

# Urteilsfähig werden

## Das neue Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe in Hessen

von THOMAS MENGES

**B**ildungsstandards und Inhaltsfelder“ heißt das seit dem 1. August 2011 gültige „Neue Kerncurriculum für Hessen“ (KCH) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Nach fünf Jahren kommt das „Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe“ (KCGO) hinzu, das am 1. August 2016 in Kraft tritt. Erstmals werden in Hessen alle Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 nach einem einheitlichen Bildungskonzept unterrichtet. Dieses Konzept besteht knapp formuliert darin, die zu vermittelnden Inhalte mit den angezielten Kompetenzen zu verknüpfen.

Es ist nur allzu verständlich, dass die in der Oberstufe unterrichtenden Lehrkräfte sich zunächst für die Spiegelstriche interessieren, welche die verpflichtenden wie abiturrelevanten Inhalte auflisten. Dabei sollte freilich nicht aus den Augen verloren werden, welche neuen Akzente das KCGO für die gymnasiale Oberstufe im Allgemeinen und für das Fach Katholische Religion im Speziellen setzt.

Das KCGO besteht – wie schon das KCH – aus zwei Teilen. Das erste Kapitel – „Die gymnasiale Oberstufe“ – ist für alle 25 Fächer der Sekundarstufe II verbindlich. Erheblich umfangreicher sind die Kapitel 2 – „Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Faches“ und 3 – „Bildungsstandards und Themenfelder“, die sich auf das jeweilige Fach beziehen.

*EulenfishExtra: Alle Materialien zu diesem Beitrag zum Download unter:*



[www.eulenfish.de/archiv/downloads](http://www.eulenfish.de/archiv/downloads)

### Lernen in der gymnasialen Oberstufe

Bei den dichten, nur 6 Seiten umfassenden schulpädagogischen Darlegungen zur gymnasialen Oberstufe werde ich mich auf drei Aspekte beschränken, die in besonderer Weise vom Fach Katholische Religion „bedient“ werden – und seinen besonderen Stellenwert im Fächerkanon der Sekundarstufe II unterstreichen.

**Sinnorientierter Unterricht:** Das KCGO wiederholt zunächst Bekanntes: Das Ziel der „Allgemeine(n) Hochschulreife, die zum Studium an einer Hochschule berechtigt, aber auch den Weg in eine berufliche Ausbildung ermöglicht“, wird durch einen Unterricht erreicht, der „eine vertiefte Allgemeinbildung, eine allgemeine Studierfähigkeit sowie eine fachlich fundierte wissenschaftspropädeutische Bildung“ (4) vermittelt. Ein neuer Akzent wird gesetzt, wenn die Erwartungen der Lernenden bestimmt werden: Sie können einen „Unterricht [erwarten], der sie dazu befähigt, Fragen nach der Gestaltung des eigenen Lebens und der Zukunft zu stellen und orientierende Antworten zu finden“ und der „in der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen die zur Bildung reflektierter Werthaltungen notwendigen Impulse“ (4) gibt. Den Erwartungen an den Unterricht korrespondiert die Verpflichtung der Lernenden, „die gebotenen Lern-

gelegenheiten in eigener Verantwortung zu nutzen und mitzugestalten“ (4). Mühelos kann der Katholische Religionsunterricht an dieses Verständnis von sinnorientiertem Unterricht anknüpfen.

**Mehrperspektivische Welterschließung:**

Aus dem Umstand, dass es keine Zentralperspektive (mehr) gibt, aus der die eine Welt wie mit den Augen Gottes betrachtet werden könnte, zieht das KCGO die schulpädagogische Konsequenz: Im Anschluss an Jürgen Baumert werden vier eigenständige und nicht aufeinander reduzierbare „Modi der Weltbegegnung und -erschließung“ unterschieden (vgl. M1): (a) die „kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt“, (b) die „ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung“, (c) die „normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie (d) die „deskriptiv-exploratorische Begegnung und Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen der Weltdeutung und Sinnfindung (Religion, Ethik, Philosophie)“ (5). Der zuletzt genannten Formulierung hätten einige knappe Erläuterungen (Was genau heißt „deskriptiv-exploratorisch“?) gutgetan.

In der Fähigkeit, zwischen den vier Modi zu wechseln und sie aufeinander beziehen zu können, besteht die Grundstruktur heutiger Allgemeinbildung, die es gerade in der Oberstufe einzuüben und zu praktizieren gilt. Folgerichtig sieht das KCGO eine wesentliche Aufgabe der Lehrkräfte darin, „Lernende darin zu unterstützen, sich aktiv und selbstbestimmt die Welt fortwährend lernend zu erschließen, eine Fragehaltung zu entwickeln sowie sich reflexiv und zunehmend differenziert mit den unterschiedlichen Modi der Weltbegegnung und Welterschließung zu beschäftigen“ (5).

Diesen bildungstheoretischen Ansatz hat sich bereits 2011 das KCH für die Sekundarstufe I und jetzt das KCGO für das Fach Katholische Religion im jeweiligen Abschnitt „Beitrag des Faches zur Bildung“ zueigen gemacht (vgl. KCH, 11; KCGO, 10), ist doch der stets neu einzuübende Perspektivwechsel ein didaktisches Prinzip des Katho-

lischen Religionsunterrichts (vgl. 11). Wer beispielsweise die Auffassung vertritt, nur „die“ Evolutionstheorie oder nur „die“ biblischen Schöpfungstexte könnten die Entstehung des Menschen „erklären“, widerspricht diesem Bildungsverständnis, weil eine Perspektive verabsolutiert wird und die Modi der Weltzugänge nicht aufeinander bezogen werden.

**Überfachliche Kompetenzen:** Das KCGO verlängert das Drei-Säulen-Modell des KCH in die Oberstufe: Über die fachbezogenen Bildungsstandards und die fachlichen inhaltlichen Vorgaben hinaus sind in allen Fächern überfachliche Kompetenzen zu erarbeiten, erfordern doch Studium wie Berufsausbildung – über fachliche Qualifikationen hinaus – ein breites Spektrum von Fähigkeiten und Haltungen.

Die vom KCGO aufgeführten acht überfachlichen Kompetenzen – soziale wie personale Kompetenzen, darüber hinaus Sprachkompetenzen, wissenschaftspropädeutische Kompetenzen, Selbstregulationskompetenzen,

*»Inhalte ohne Kompetenzen sind blind.«*

Involvement sowie wertbewusste Haltungen und interkulturelle Kompetenzen (8 f) – sind selbstverständlich für den Katholischen Religionsunterricht bedeutsam. So wird beispielsweise von einem erweiterten Sprachbegriff (literacy) ausgegangen, der u.a. das symbolisch-analoge Sprechen in religiösen Kontexten wie das Sich-Ausdrücken in unterschiedlichen Symbol- und Zeichengefügen einschließt (8).

**Nicht nur Standards:** Auf dem Hintergrund dieser schulpädagogischen Darlegungen wird deutlich, dass das kompetenzorientierte hessische Kerncurriculum „Bildung und Erziehung junger Menschen nicht auf zu erreichende Standards reduziert“ (4). Dies gilt gleichermaßen selbstverständlich auch für einen katholischen Religionsunterricht, der Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte miteinander zu verschränken versucht.

## Katholische Religion in der gymnasialen Oberstufe

Der zweite, wesentlich umfangreichere fachspezifische Teil des KCGO umfasst im Fach Katholische Religion 31 Seiten. Im zweiten Kapitel geht es um den „Bildungsbeitrag und die didaktische Grundlegung des Faches“ (10-15), im dritten um „Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte“ (16-42).

### Didaktische Grundlagen

Über den Religionsunterricht macht das KCGO mit Bezug auf die einschlägigen kirchlichen Verlautbarungen einige grundsätzliche Aussagen.

**Beitrag zur Allgemeinbildung:** Im Katholischen Religionsunterricht wird die „deskriptiv-exploratorische Begegnung und Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen der Weltdeutung und Sinnfindung“ nicht nur ausdrücklich thematisiert, sondern auch auf andere Weltzugänge bezogen (vgl. unter Deutungskompetenz den Standard D3, 17 sowie insbesondere die Kurshalbjahre E1.2, 25; E2.2, 28; Q3.1, 37).

**Lernziel Urteilsfähigkeit:** Das grundlegende Ziel des Katholischen Religionsunterrichts, „zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glauben zu befähigen“ (Synodenbeschluss, 1974), kann als Urteilskompetenz in Bezug auf Glaubens- und Lebensfragen verstanden werden.

Urteilen indes setzt Wissen über das zu Beurteilende voraus. Urteilsfähig werden die Lernenden also nur dann, wenn sie über „ein strukturiertes und lebensbedeutsames Wissen über den Glauben der Kirche“ (Herausforderungen, 2006) verfügen.

**Konfessionalität in ökumenischer Offenheit:** Weil der religiös und weltanschaulich neutrale Staat keine Antworten auf existenzielle Fragen geben kann, kooperiert er mit Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie sind für die Ziele und die Bildungsgehalte des Religionsunterrichts verantwortlich (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG, Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Hess. Verf.), der gemäß Verfassung ein konfessioneller Unterricht ist.

Das KCGO wiederholt, was seit Langem zwischen den Konfessionen Praxis ist: Der Katholische Religionsunterricht wird in ökumenischem Geist erteilt und regt unter Wahrung der Eigenständigkeit zu zahlreichen Kooperationsmöglichkeiten an (vgl. 15).

**Ringen um Wahrheit:** Im Religionsunterricht geht es nicht um den unverbindlichen Austausch unterschiedlicher Meinungen nach dem Motto: „Das muss jeder für sich selbst entscheiden!“ Denn der christliche Glaube erhebt einen Wahrheitsanspruch, der aus der Offenbarung stammt und im Licht der Vernunft verstanden werden muss. Dieser Anspruch macht den Katholischen Religionsunterricht zum „Ort eines ernsthaften Ringens um Wahrheitserkenntnis“ (Herausforderungen, 28).

Lassen die Lernenden sich auf dieses Ringen um Wahrheit ein, versetzt sie das in die Lage, sich – so Standard P1 der Partizipationskompetenz – „als Teilnehmende an der religiösen und theologischen Reflexionsgeschichte des Christentums zu begreifen“ (18).

**Perspektivenwechsel als didaktisches Prinzip:** Die Einübung in den Wechsel und die (zeitweise) Übernahme von Perspektiven gilt spätestens seit „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (1996) als ein didaktisches Prinzip des Katholischen Religionsunterrichts. Im KCGO ist in dreifacher Hinsicht von „Perspektive“ die Rede. Einzuüben ist der Wechsel zwischen der Innen- und der Außenperspektive (anders formuliert: zwischen Akteur und Betrachter oder 1. Person- und 3. Person-Perspektive); den vier Modi der Weltbegegnung und -erschließung und den bereits aus dem Lehrplan bekannten fünf Perspektiven: a) der Perspektive von Theologie und Kirche und b) der biografisch-lebensweltlichen Perspektive der Lernenden. Die Perspektiven a) und b) sind stets verbindlich und stehen für das „Korrelationsprinzip“; beide sind je nach Unterrichtsthematik um die Perspektiven c) der anderen Religionen und Weltanschauungen, d) der anderen Wissenschaften und d) der von Kunst, Kultur und Medien zu ergänzen.

**Dialogfähigkeit und Toleranz:** Die Fähigkeit, die eigene Perspektive als eine begrenzte zu erkennen und aus der Perspektive anderer sehen zu lernen, ist eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung religiöser Dialogkompetenz. Mit dieser eng verbunden ist eine „starke Toleranz“, der andere Überzeugungen nicht gleichgültig sind („schwache Toleranz“), sondern die jeweils anderen Überzeugungen als andere „ertragen“ kann.

**Teilnehmerperspektive:** Dem konfessionellen Religionsunterricht geht es nicht allein um den Erwerb evaluierbarer Standards und um abprüfbares Fachwis-

sen, sondern immer auch „um die Ermöglichung von Religion und Glauben“ (Synodenbeschluss, 1974) und um die Förderung christlicher Haltungen. Deshalb ermuntert und befähigt der Katholische Religionsunterricht die Lernenden zur Partizipation an Formen gelebten Glaubens.

### Kompetenzen und Bildungsstandards

**Kompetenz:** „Kompetenzorientierung“ ist zum didaktischen Leitbild aller Fächer geworden. Was ist mit Kompetenz gemeint? Kanonisch geworden ist die Kompetenzdefinition des Psychologen Franz Emanuel Weinert aus dem Jahre 2001. Kompetenz bezeichnet, so der erste Teil der Definition, „die bei den Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Pro-

### *»Kompetenz ist eine Verbindung aus Wissen, Können und Wollen.«*

bleme zu lösen“ sowie, so der zweite Teil, „die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. Die Negativfolie zu dieser Definition bildet das „tote Wissen“, das die Lernenden eben nicht in ihrer schulischen und Alltagspraxis zu nutzen in der Lage sind.

Weinerts „kanonische“ Definition lässt sich elementarisieren: Kompetenz ist eine Verbindung aus Wissen (Inhalten), Können (Fähigkeiten) und Wollen (Handeln). Kompetent ist demnach, wer sein erworbenes Wissen in neuen Situationen bzw. in didaktisch entworfenen „Anforderungssituationen“ (Gabriele Obst) nutzbar machen kann. Mit anderen Worten: Kompetenz meint Problemlösungsfähigkeit in verschiedenen Situationen.

Wie hängen nun „Kompetenz“ und „Bildungsstandards“ zusammen? Bildungsstandards umfassen eine Reihe fachbezogener Kompetenzen (anders formuliert: „Könnenserwartungen“). Sie beschreiben, was die Lernenden zu einem bestimmten Zeitpunkt – am Ende der Primarstufe, der Sekundarstufe I oder der gymnasialen Oberstufe – in einem bestimmten Fach können (sollen).

**Kompetenzbereiche:** Welche fachbezogenen Kompetenzen (= Bildungsstandards) sollen die Lernenden im Fach Katholische Religion erwerben? Im Sinne eines kumulativen Kompetenzaufbaus und in Fort-

führung der Kerncurricula für die Primar- und die Sekundarstufe unterscheidet das KCGO fünf Kompetenzbereiche (12 f). Sie können als eine zeitgemäße Ausdifferenzierung des bekannten Dreischritts „Sehen – Urteilen – Handeln“ verstanden werden; unterschieden wird zwischen Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Kommunikations- und Partizipationskompetenz (vgl. M2).

Die neu formulierte Partizipationskompetenz trägt der Einsicht Rechnung, dass konfessioneller Religionsunterricht in Anbetracht der veränderten religiösen Situation in unserer Gesellschaft nur dann gelingen kann, wenn den Lernenden (aller Schulstufen) ein „Zugang zu Formen gelebten Glaubens“ eröffnet wird (Herausforderungen, 14).

Die fünf Kompetenzbereiche stehen nicht beziehungslos nebeneinander. Grundlegend sind die Wahrnehmungskompetenz und die Deutungskompetenz. Die Wahrnehmungskompetenz befähigt dazu, die Vielfalt religiöser Phänomene zu erkennen und zu beschreiben. Die Deutungskompetenz hat das Verstehen religiöser Sprache und Zeugnisse zum Ziel und gibt den Lernenden ein hermeneutisches Instrumentarium an die Hand. Wer über Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz verfügt, kann in Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen einen begründeten eigenen Standpunkt beziehen und kompetent urteilen (Urteilskompetenz). Am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen, so die Kommunikationskompetenz, kann, wer zumindest ansatzweise über die bereits genannten Kompetenzen verfügt.

Die Partizipationskompetenz erfordert die „Bereitschaft, sich auf Formen gelebten Glaubens einzulassen sowie religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen zu erschließen, zu erproben und zu verwenden“ (13) – was in jeder Lerngruppe je unterschiedlich auszuloten ist und kaum evaluiert werden kann. So kann über die theologische Bedeutung des Gebets nur nachdenken, wer sich zumindest „temporär“ auf diesen grundlegenden Glaubensvollzug einlässt (vgl. Partizipationskompetenz P3, 18).

**Standards:** Terminologisch bedeutsam ist die Unterscheidung zwischen „Kompetenzen“ und „Standards“. Die fünf „Kompetenzbereiche“ werden in der Regel durch drei „Standards“ konkretisiert. Im Falle der Deutungskompetenz werden 6 Standards aufgeführt, was die hermeneutische Dimension des Faches unterstreicht. Das KCGO listet im Fach Katholische Religion demnach insgesamt achtzehn Standards auf (vgl. M2).





© Thomas Pläßmann

Diese achtzehn Standards erheben – idealiter – den Anspruch, alle Standards aufzulisten, die für den Katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II maßgeblich sind. Außerdem sollen sie – so jedenfalls die Idee – grundsätzlich evaluierbar sein. Wenn im Religionsunterricht nicht nur Fachinhalte zu lernen sind, sondern darüber hinaus Standards erworben werden

### »Kompetenzen ohne Inhalte sind leer!«

sollen, ergibt sich ein Folgeproblem: Denn es gilt, neue Aufgabenformate für Klausuren und das schriftliche Abitur zu entwickeln, die das von den Lernenden erreichte Niveau bestimmter Standards erfassen können.

#### Struktur der Fachinhalte

**Leitperspektiven:** Die sechs Themen der Kurshalbjahre führen die fünf „Inhaltsfelder“ der Sekundarstufe I (Mensch und Welt, Gott, Bibel und Tradition, Jesus Christus, Kirche und Religionen) auf dem Niveau der gymnasialen Oberstufe fort (vgl. M3). Mit der Sekundarstufe I teilt die Sekundarstufe II die drei „Leitperspektiven“, die auf einer hohen Stufe der Allgemeinheit die Auswahl der relevanten Inhalte strukturieren. Die Leitperspektiven beider Sekundarstufen sind: die „Auseinandersetzung

mit sich, dem Mitmenschen und der Welt“, die „Suche nach Antworten aus Offenbarung und Überlieferung“ sowie die „Frage nach Gott“ (KCGO 14, vgl. KCH, 15).

**Kurshalbjahre und Themenfelder:** Die Themen der sechs Kurshalbjahre werden in der Regel durch fünf „Themenfelder“ gegliedert; eine Ausnahme bildet Q2 mit nur vier Themenfeldern. Für die Kurshalbjahre gilt diese Verbindlichkeit:

- Für die beiden Halbjahre der Einführungsphase E1 und E2 sind die ersten drei Themenfelder verbindlich.
- Für die drei abiturrelevanten Halbjahre Q1, Q2 und Q3 sind die beiden ersten Themenfelder verbindlich; ein drittes kommt abwechselnd per Erlass hinzu.
- Für das Halbjahr Q4 sind das erste sowie ein weiteres von der Lehrkraft zu bestimmendes Themenfeld verbindlich.

Die Themenfelder samt konkretisierenden Spiegelstrichen bilden den inhaltlichen Kern des neuen Curriculums für die gymnasiale

Oberstufe. Themenfelder sind nicht mit abzuarbeitenden Unterrichtseinheiten zu verwechseln. In Unterrichtsreihen werden Inhalte, die aus den verschiedenen Themenfeldern ausgewählt werden können (ja, sollten), mit ausgewiesenen Standards verbunden.

Hinsichtlich der mit Spiegelstrichen aufgeführten Inhalte ist zu beachten: Die mit „z.B.“ genannten Inhalte sind als – nicht verbindliche – Anregungen zu verstehen; die ohne „z.B.“ aufgeführten Inhalte dagegen sind verbindlich.

**Zeitlicher Rahmen:** Das KCGO geht davon aus, dass ca. 18 Unterrichtswochen pro Halbjahr zur Verfügung stehen und jedes Themenfeld bei einem dreistündigen Kurs ca. vier Unterrichtswochen beansprucht.

In einem dreistündigen Kurs können pro Halbjahr ca. 54 Unterrichtsstunden stattfinden. Wenn die Erarbeitung eines Themenfeldes ca. 12 Unterrichtsstunden verlangt, sind für die drei verbindlichen Themenfelder ca. 36 Stunden – also 2/3 der Unterrichtszeit – zu veranschlagen; es verbleiben noch 18 Stunden für die Erarbeitung weiterer Themenfelder.

In einem zweistündigen Kurs können pro Halbjahr ca. 36 Unterrichtsstunden erteilt werden. Wenn die Erarbeitung eines Themenfeldes ca. 12 Unterrichtsstunden verlangt, wird die gesamte Unterrichtszeit für die drei verbindlichen Themenfelder benötigt (vgl. KCGO 19 f.).

### Inhaltliche Neukontextualisierungen

Allen sechs Halbjahren vorangestellt ist eine gleich aufgebaute Einleitung: Im ersten Abschnitt wird eine allgemein gehaltene Einleitung geboten. Im nächsten Abschnitt werden die Kompetenzen aufgeführt, die durch die Erarbeitung der Halbjahresinhalte weiterentwickelt werden. Dann folgt eine Hinführung erst in die verbindlichen, dann in die weiteren Themenfelder. In der Qualifikationsphase (Q1, Q2 und Q3) bilden die beiden obligatorischen Themenfelder den inhaltlichen Kern, der um die Themenfelder 3 bis 4 bzw. 5 erweitert wird. Abschließend wird der Bezug der Halbjahresthemen auf die drei Leitperspektiven festgestellt.

Bei aller inhaltlichen Kontinuität mit dem alten Lehrplan wartet das KCGO mit einigen gravierenden inhaltlichen Verschiebungen auf:

**Kirche (Q4):** Das frühere Kurshalbjahr Q2 Kirche ist in die Q4 verschoben – und damit nicht länger abiturrelevant. Mit dieser Verschiebung ist keine Abwertung verbunden, denn die Kirche bildet als Institution, Glaubenswirklichkeit und Grundsakrament nicht nur

den „hermeneutischen Rahmen des Kerncurriculums“ (KCGO, 15), sondern ist als Unterrichtsgegenstand in allen sechs Kurshalbjahren präsent: Den großen Rahmen bilden die beiden verpflichtenden Themenfelder 1 in der E1 und in der Q4. In der E1 heißt das Themenfeld „Gelebter Glaube vor Ort“ (KCGO, 25): Die Lernenden sollen Orte des Glaubens erkunden und auf der Basis gelebten Glaubens die eigene Einstellung zu Glauben und Kirche reflektieren; auf diese Weise findet zu Beginn der Oberstufe eine Erhebung der Lernausgangslage statt. Nach vier Kurshalbjahren kommt im Themenfeld 1 der Q4 explizit das „Selbstverständnis der Kirche“ zu Wort (KCGO, 40).

**Ethik (Q3):** Ethischen Themen, die im alten Lehrplan in der Q2 im Kontext „Kirche Christi und Weltverantwortung“ und in der Q4 im Kontext „Die Frage nach dem Menschen und seine Verantwortung“ verhandelt wurden, wird in der Q3 nun ein ganzes Kurshalbjahr gewidmet. Für diese Aufwertung spricht der hohe Stellenwert moralischer Fragen in Staat und Gesellschaft sowie das Interesse der jungen Menschen an Austausch und Vergewisserung.

An gewichtigen moralischen Konflikten sollen die Grundlagen ethischer Argumentation erarbeitet werden; an den ethischen Stellungnahmen der Kirche wird deren Einsatz für Menschenwürde vom Anfang bis zum Ende des Lebens sowie ihr Engagement für die Schöpfung greifbar. Konsequenterweise wird in der Q4 das kirchliche Selbstverständnis als Grundsakrament zur Sprache gebracht.

**Gott (Q2):** Für die Verschiebung der Gottesthematik aus dem früheren Kurshalbjahr Q3 in die Q2 spricht die enge Verbindung zwischen dem Christusbekenntnis (Stichwort: wahrer Gott – wahrer Mensch) und dem spezifisch christlichen Gottesverständnis (Stichwort: Trinität). Als die beiden stets obligatorischen Themenfelder wurden die „Gottesrede – angemessen von Gott reden“ und „Der drei-einige Gott – das spezifisch christliche Gottesverständnis“ festgelegt. Die Trinität wurde zum einen wegen ihrer Bedeutung für das Selbstverständnis des Christentums und zum anderen wegen ihrer Rolle im interreligiösen Dialog insbesondere mit Judentum und Islam verpflichtend gemacht.

Es erfolgt eine Beschränkung auf vier Themenfelder, so dass die für das Gottesthema kaum weniger relevanten Themen Religionskritik und Theodizeefrage in kurzen Abständen durch Erlass als drittes Themenfeld verbindlich hinzukommen.

In den anderen Themenfeldern sind im Vergleich mit dem alten Lehrplan insgesamt weniger Änderungen zu konstatieren:

- In der E1 „Mensch und Religion in einer pluralen Welt“ wird stärker die anthropologische Verankerung von Religion und Glaube herausgestellt. Neu sind die aktuellen, nicht verbindlichen Themen Säkularisierung sowie Religion und Gewalt.
- In der E2 „Gotteswort im Menschenwort – Themen der Bibel und ihre Auslegung“ geht es um biblische Hermeneutik, die an der Schöpfungsthematik exemplifiziert wird. Hinzu kommen die Themen Apokalypse und Glaubenserfahrung. Neu ist der Vorschlag, ein biblisches Buch oder ein größere Sinneinheit aus der Bibel zu lesen.
- In der Q2 „Jesus Christus – das menschengewordene Wort Gottes“ hat sich verglichen mit dem Lehrplan wenig geändert. Neu ist der Umstand, dass „Jesus in Kunst und Kultur“ zu einem eigenen Themenfeld wurde.

**Barmherzigkeit – halbjahressübergreifend:** Bei der Durchsicht der 29 Themenfelder kann das Thema der Barmherzigkeit Gottes als ein möglicher roter Faden, der die sechs Halbjahre der gymnasialen Oberstufe durchzieht, identifiziert werden.

In der Q1 „Jesus Christus – das menschengewordene Wort Gottes“ wird die Barmherzigkeit Gottes ausdrücklich thematisch: Im Kontext des Themenfeldes „Die Reich-Gottes-Botschaft“ (Q1.1) ist vom „barmherzigen Gott“, im Kontext des Themenfeldes „Die Auferstehung Jesu...“ (Q1.2) ist von „Gott als barmherziger Richter“ die Rede (31).

In der Q3 „Ethik – die Frage nach Gut und Böse“ wird die „Biblische Ethik“ in der „Spannung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit“ (Q3.2) behandelt: Es geht um die „Liebe als vollkommene Gerechtigkeit“, das Weltgericht im Zusammenhang der Barmherzigkeit Gottes sowie das grundsätzliche Verhältnis zwischen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit (37).

In den Themenfeldern der anderen Halbjahre finden sich Inhalte, die mit der Barmherzigkeit Gottes in Verbindung gebracht werden können:

- In E1.2 werden die „verschiedenen Heilsvorstellungen“ von Religionen angesprochen und in E1.3 im Zusammenhang von Scheitern und Sünde „die Möglichkeit der Versöhnung“ angeführt (25).
- In E2.1 wird das Schöpfungslied (Gen 1,1 ff), in E2.3 „Bilder des versprochenen Heils“ (28) und in E2.5 „die Novelle von Jona: Grenzen überwindendes Erbarmen Gottes ...“ (29) genannt.
- In Q2.1 wird der Gott Israels als „ein Gott, der die Beziehung zu seinem Volk sucht“, in Q2.2 „Gott als Mit-Leidender“ und als „Liebe, ... die Menschen als Mitliebende gewinnen“ will, charakterisiert (34).
- In Q4.2 wird „das diakonische Werk der Kirche“ als „Fortsetzung der Zuwendung Jesu zu den Armen, Kranken, Benachteiligten...“ bezeichnet (40).

**Resümee:** Im Rahmen der Kompetenzorientierung zielt das neue hessische Kerncurriculum für den katholischen Religionsunterricht darauf ab, den Lernenden der gymnasialen Oberstufe in Auseinandersetzung mit den wesentlichen Inhalten des christlichen Glaubens und mit Blick auf das je eigene Leben ein reflektiertes Urteil über Religion überhaupt und den christlichen Glauben zu ermöglichen. Ohne engagierte Religionslehrerinnen und -lehrer kann das nicht gelingen.

**EulenfischExtra: KCGO und weitere Angebote**

 <http://bit.ly/1XYwFVp>

### Über den Autor

**Thomas Menges** ist Mitglied der Redaktion Eulenfisch und Redakteur für Eulenfisch Literatur sowie Autor des Arbeitsbuchs „Vernünftig glauben“ (Verlag Schöningh).



**Synodenbeschluss**  
„Der Religionsunterricht in der Schule“, 1974.

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.):**  
*Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts (Die Deutschen Bischöfe Nr. 56).* Bonn 1996.

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.):**  
*Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe / Sekundarstufe II, Bonn 2003.*

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.):**  
*Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (Die Deutschen Bischöfe Nr. 80).* Bonn 2005.

**Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Katholische Religionslehre (EPA), 2006.**

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.):**  
*Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 - 10 / Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss) (Die Deutschen Bischöfe Nr. 78).* Bonn 2010.



---

M1

Praxis  
Eulenfisch  
Nr. 16

## Die vier Modi der Weltbegegnung und Welterschließung (KCGO, 5)

- (1) kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt  
(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften)
- (2) ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung  
(Sprache / Literatur, Musik / bildende und theatrale Kunst / physische Expression)
- (3) normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft  
(Geschichte, Politik, Ökonomie, Recht)
- (4) deskriptiv-exploratorische Begegnung und Auseinandersetzung mit existentiellen  
Fragen der Weltdeutung und Sinnfindung  
(Religion, Ethik, Philosophie)





M2

Praxis

Eulenfisch

Nr. 16

## Bildungsstandards im Fach Katholische Religion (17 f)

### Kompetenzbereich: Wahrnehmungskompetenz (W)

*Die Lernenden können*

- W1 eigene Erfahrungen mit Religion, Glaube und Kirche beschreiben,
- W2 religiös und kirchlich motiviertes Engagement wahrnehmen und beschreiben,
- W3 religiös, christlich, kirchlich sowie religionskritisch bedeutsame Phänomene in Gesellschaft und Kultur wahrnehmen und beschreiben.

### Kompetenzbereich: Deutungskompetenz (D)

*Die Lernenden können*

- D1 zwischen Innen- und Außenperspektive von und auf Religion unterscheiden und beides aufeinander beziehen,
- D2 Ort und Bedeutung von Religion und Kirche in Gesellschaft, Kultur und Staat erläutern,
- D3 verschiedene Modi der Weltbegegnung und deren spezifische Sprache unterscheiden,
- D4 biblische, kirchliche, theologische und andere Texte in ihrer Eigenart angemessen erschließen und aufeinander beziehen,
- D5 religiös bedeutsame Zeiten und Gebäude, Bildwerke, Musik und andere Medien in ihrer Bedeutung erschließen,
- D6 Glaubensaussagen als Antworten auf Fragen nach Herkunft, Zukunft und Gestaltung des Lebens auf sich selbst beziehen.

### Kompetenzbereich: Urteilskompetenz (U)

*Die Lernenden können*

- U1 in gesellschaftlichen, moralischen und religiösen Fragen philosophische und andere Denkmodelle sowie kirchliche und theologische Standpunkte beurteilen und bei der eigenen Urteilsfindung berücksichtigen,
- U2 eigene Überzeugungen zum Glauben der Kirche in Beziehung setzen und den eigenen Standpunkt begründen,
- U3 sich zu kritischen Anfragen an Religion, Glaube und Kirche begründet positionieren.

### Kompetenzbereich: Kommunikationskompetenz (K)

*Die Lernenden können*

- K1 den eigenen Standpunkt zu gesellschaftlichen, moralischen und religiösen Fragen adressatengerecht formulieren und erläutern,
- K2 sich mit anderen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich gesellschaftlicher, moralischer und religiöser Überzeugungen respektvoll auseinandersetzen und dabei ggf. die eigene Perspektive erweitern,
- K3 pauschalisierende Kritik und religiöse Vorurteile hinterfragen und differenziert beurteilen.

### Kompetenzbereich: Partizipationskompetenz (P)

*Die Lernenden können*

- P1 sich als Teilnehmende an der religiösen und theologischen Reflexionsgeschichte des Christentums begreifen,
- P2 sich am kirchlichen Engagement durch ausgewählte Aktionen beteiligen,
- P3 bewusst die Teilnehmerperspektive einnehmen und sich reflektiert temporär an religiösen Vollzügen gelebten Glaubens beteiligen.



---

**M3**

Praxis  
Eulenfisch  
Nr. 16

## Übersicht über die sechs Kurshalbjahre (21 f)

### **Einführungsphase (E)**

- E1 Religion und Mensch in einer pluralen Welt
- E2 Gotteswort im Menschenwort – Themen der Bibel und ihre Aneignung

### **Qualifikationsphase (Q)**

- Q1 Jesus Christus – das menschengewordene Wort Gottes
- Q2 Gott – verborgen und offenbar
- Q3 Ethik – die Frage nach Gut und Böse
- Q4 Kirche – Gemeinde Jesu Christi